

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 11.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 10.06.2021](#).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Dr. Böhm (Schulleiterin)

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, Ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend.	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler*innen und schulisches Personal auf dem Schulgelände sowie im Unterricht im Klassenzimmer, außer bei Unterricht in gemischten Gruppen – Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler*innen und schulisches Personal im Schulgebäude – Maskenpflicht bei schulfremden Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	- ggf. Pflicht zum Tragen eines MNS beim Experimentieren	<i>Schulleitung; Beschäftigte in Schule; Schüler*innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicherzustellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) 	<i>Schulleitung; Beschäftigte in Schule; Schüler*innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 Beim Fehlen eines MNS ist im Sekretariat eine Maske erhältlich (gegen eine Spende für den Förderverein).	
	– alle Schularten (Schulgebäude/ Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird - Ausnahmen für Schüler*innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres – # s. Sportunterricht		
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Klassenraum und in der Mensa		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung; Beschäftigte in Schule; Schüler*innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) Gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– Lehrkräfte und Schüler*innen aller Klassenstufen – zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B. Mo – Mi/Do)	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes/Schulgebäudes/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes/Gebäudes, aber MNS) – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule – unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal und unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler*innen aller Klassenstufen - sonstige Personen (z.B. Eltern ...) 	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und nachdem mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positivem PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) 		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler*innen - ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest – über LaSuB – (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – andere nach BfArM zugelassene Tests, z.B. auch Spucktests, können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler*innen: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugangsregelungen				

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereiche von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: – nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 	<p>Aufgang: Treppenhaus am Musikzimmer und Haupttreppe</p> <p>Abgang: Treppenhaus zum Hof sowie zur Aula und Haupttreppe</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler*innen, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot für verpflichtete Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) # persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, Schüler*innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2- 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler*innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (s. Abschnitt Testpflicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler*innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis, # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, # für Genesene (s. Testpflicht) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler*innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 min – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit ...) 	Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>
Abmeldung	Schüler*innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	- direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Belehrung zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, separate Auf- und Abgänge	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Lehrerzimmer	– täglich	– MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Vorbereitungsräume)	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– desinfizierendes Reinigungsmittel	
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	– Schutzhandschuhe tragen – nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb – alle Schularten	– Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb – alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 	<ul style="list-style-type: none"> - s. Aufsichtsplan 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	<ul style="list-style-type: none"> – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenraumprinzip - getrennte Auf- und Abgänge - Rechtslaufgebot - gestaffelte Nutzung der Mensa (s. Aufsichtsplan) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> – Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z.B. transparente Abtrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> (s. Aufsichtsplan und Belehrung der Schüler*innen) 	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt – MNS soll erst am Tisch abgesetzt werden – Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischung vermeiden) – die Mensa gut lüften; im Sommer ggf. Speiseeinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	– schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 	Beatmungsmasken befinden sich im Sanitätsraum	<i>Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler/innen: <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler*innen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	- für Eltern: Hygieneplan auf Schulhomepage	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich – Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz von < 50 möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 Corona-Schutzverordnung) – Händereinigung – genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Handreinigungsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter</i>
Anpassung der Beschulung/Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Abs. 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - alle Klassenstufen 	- Regelbetrieb		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 bis < 100	- alle Schularten - alle Klassenstufen	- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Siebtage-Inzidenz ≥ 100 - 165	- alle Schularten - alle Klassenstufen	- Präsenzunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist nur zulässig bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte - für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Wechselunterricht		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen
Siebtage-Inzidenz > 165	kein Präsenzunterricht	- häusliche Lernzeit		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		- kann in Abhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen - kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließung von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln u. Einschränkungen		kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- b) [Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung \(SchulKitaBetrEinschrVO\), 10.06.2021](#)
- c) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [10.06.2021](#);
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; [geändert 07.05.2021](#)
- e) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- f) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- g) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom [25.05.2021](#)
- h) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- i) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- j) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- k) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- l) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- m) [Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten](#)

1) **Abkürzungen:**

medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 11.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 14.06.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

Dr. M. Böhm